



**Informationen
des Besonderen Hauptpersonalrates
für die Beamtinnen und Beamten
des **DB** Konzerns**

Notizen

Januar 2017

Aktuelles aus dem BEV



**Ulrich Nölkenbockhoff Vorsitzender des BesHPR, Marie-Theres Nonn
Präsidentin des BEV**

Zum 07. Monatsgespräch am 18.01.2017 begrüßte der Vorsitzende des Besonderen Hauptpersonalrates, Ulrich Nölkenbockhoff, folgende Gäste: Marie-Theres Nonn, Präsidentin des BEV, Burkhard Willerding, Vizepräsident des BEV, in Vertretung für HBB-Bernhard Schindler. Seitens des BEV nahm Claudia Hamelbeck, Abteilungsleiterin 2, Volker Kaupert, RefL 11, Wolfgang Mann, RefL 12, sowie Herr Kleine teil. Ein beson-

derer Gruß ging an Josef Haug, Besondere Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen (BesHVdsM).

Frau Nonn berichtet über eine neue Entwicklung im BMVI. Hier wird eine Stabsstelle „Klimafreundliche Mobilität (Stab KfM)“ in der Abteilung G (Grundsatzangelegenheiten) eingerichtet.

Mit Wirkung zum 23.01.2017 wird eine Stabsstelle „Klimafreundliche Mobilität (Stab KfM)“ in der Abteilung G eingerichtet. Zum Leiter der Stabsstelle wird RDir Helge Pols bestellt. Das politische Ziel lautet: Senkung des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich bis zum Jahr 2020 um rund 10 % und bis 2050 um rund 40 % gegenüber dem Jahr 2005. So soll eine weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Kraftstoffen erreicht werden. Hierzu sind geeignete Lösungen zu erarbeiten und Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die Stabsstelle soll hierfür die strategische Steuerung und Koordinierung übernehmen.

„Projektgruppe Masterplan Schienengüterverkehr (PG MSGV)“ in der Abteilung Landverkehr (LA) beim BMVI

Der im letzten Quartal vom BMVI eingerichtete `Runde Tisch` zur Stärkung des Schienengüterverkehrs hat bei dem zweiten Treffen, am 10. Januar 2017, 10 Maßnahmen in folgenden 3 Bereichen identifiziert, die anschließend umgesetzt werden sollen:

- Infrastruktur
- Produktion
- Rahmenbedingungen

Die Gruppe Infrastruktur befasst sich unter anderem mit neuen Strecken einschließlich des 740-Meter-Netzes, dem Knotenausbau und der Sanierung des Bestandsnetzes.

Die Gruppe Produktion hat sich die Optimierung interner Prozesse wie Zugbildung, Rangieren, Kuppeln und Disposition zum Ziel gesetzt, sowie die Steigerung der Servicequalität. Die Bemühungen um Aus- und Weiterbildung sowie um neues Personal sollen intensiviert werden.

Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist die Harmonisierung der Zulassung, Senkung der Abgaben- und Steuerbelastung sowie den Bürokratieabbau.

Personelle Unterstützung beim Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesamt für Güterkraftverkehr (BAG) - Koordinierungsstelle Transport zur Organisation der Flüchtlingsverteilung (KoSt) Köln und der Ausländerbehörden der Länder

Die Anzahl der abgeordneten Mitarbeiter ist durch die am Jahresende 2016 auslaufenden Abordnungen stark gesunken. Mit Stand 18.01.2017 sind bei der KoSt, die nun in Köln angesiedelt ist, auf dem Wege der Abordnung 3 Beamtinnen und Beamte von DB JobService im Einsatz. Zum BAMF sind 96 Beamtinnen und Beamte von DB JobService und 1 Beamter des BEV zum Beschäfti-

gungseinsatz abgeordnet. Für die Ausländerbehörden der Länder sind auf dem Wege der Abordnung 1 Beamter im Einsatz, sowie 2 Beamte zur Landesaufnahmestelle des Saarlandes in Lebach. Im Jahr 2016 sind 18 Beamtinnen und Beamte zum BAMF versetzt worden.

gen durchzuführen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist zu vermerken und zu den Akten zu nehmen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BHO sowie entsprechende Vorschriften der HV und der Dienststellen). Der Stellenplan des BEV für das Geschäftsjahr 2017 wurde ebenfalls



**Gäste der HV-BEV im Monatsgespräch (von links nach rechts):
Herr Willerding, Herr Schindler (HBB), Frau Hamelbeck, Herr Kaupert, Herr Mann,
Herr Kleine**

Stellenplan / Wirtschaftsplan

Frau Nonn gibt bekannt, dass der Wirtschaftsplan des BEV für das Jahr 2017 mit Erlass vom 30.12.2016 – LA12/5131.1/4-3205 – vom BMVI genehmigt wurde. Der Wirtschaftsplan 2017 beinhaltet ein Volumen von rund 7,0 Mrd. Euro, von denen rund 1,4 Mrd. Euro durch das BEV selbst erwirtschaftet werden. Die im Bundeshaushalt für das BEV eingestellten Bundesleistungen betragen rund 5,6 Mrd. Euro. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind wirtschaftlich zu verwenden. Alle Maßnahmen sind darauf auszurichten, die Einnahmen zu steigern und die Ausgaben zu senken (§ 1 DS 312). Bei allen finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchun-

vom BMVI, im Einvernehmen mit dem BMF, mit Erlass vom 30.12.2016 genehmigt.

KVB

Die Präsidentin erläutert, dass die durchschnittlichen Erstattungszeiten derzeit bei 27 Tagen liegen. Die Erstattungszeiten sollten die 28 Tage nicht überschreiten, dies wird weiterhin vom BEV beobachtet werden.

Kindergeld und Freibeträge

Frau Nonn macht darauf aufmerksam, dass durch die Kindergelderhöhung 2017 die Leistung für das erste und zweite Kind auf 192 Euro, für das dritte Kind auf 198 Euro und für jeden weiteren Nachwuchs auf 223



Euro pro Monat steigen wird. Der Kinderfreibetrag erhöht sich laut BMF zunächst von 4.608 Euro auf 4.716 Euro, 2018 dann erneut auf 4.788 Euro. Der Freibetrag setzt sich zusammen aus dem sächlichen Existenzminimum des Kindes, und dem Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf, dadurch verschiebt sich die Grenze insgesamt auf 7.356 Euro beziehungsweise 2018 auf 7.428 Euro.

Der steuerliche Grundfreibetrag steigt ebenfalls in zwei Schritten auf 8.820 Euro (2017) beziehungsweise 9.000 Euro (2018). Die Höhe des Kinderzuschlags wächst 2017 um 10 Euro. Eltern, die aufgrund der Ausgaben für ihre Kinder sonst auf das Arbeitslosen-

geld II oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II angewiesen wären, erhalten je Kind dann bis zu 170 Euro.

Mehr Leistungen durch Kindergelderhöhung 2017/2018:

- 1.+2. Kind: 192 Euro/194 Euro
- 3. Kind: 198 Euro/200 Euro
- für jedes weiteres Kind: 223 Euro/225 Euro

Neben den Anpassungen bei den Freibeträgen und beim Kindergeld 2017 werden in den kommenden zwei Jahren die Tarifeckwerte des Einkommenssteuertarifs ausgeweitet.



Die Geschäftsführung informiert:



Änderung der Aufbauorganisation im Referat 36

Aufgrund neuer Aufgabenstellungen aus dem EGovG (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung) und der IT-Konsolidierung Bund wurde die Aufbauorganisation des Referats 36 angepasst. Organisatorische Maßnahmen des Ref 36 betreffen unter anderem die Gliederung der Bereiche „Strategie, Planung, kaufmännischer Bereich“, sowie „IT-Betrieb“. Der Bereich „Strategie, Planung, kaufmännischer Bereich“ wird die Dienstposten „Ref 361“ zugewiesen. Der Bereich „IT-Betrieb“ untersteht direkt dem RefL 36 und wird fachlich von GA 3620 geleitet. Die neue Aufbauorganisation ist im Organigramm der Abteilung 3 der BEV-HV darge-

stellt. Die Organisationsmaßnahme tritt mit Wirkung vom 01.12.2016 in Kraft.

Umzugskostenvorschrift (DS 055); Ausgabe B 16; Hinweise und Erläuterungen
Redaktionelle Änderung des Anhangs 4
Reisekostenvorschrift (DS 059), Ausgabe B 11; Hinweise u. Erläuterungen

Auf der Seite 4 wurde die Bekanntgabe (B) 11 zugefügt.

Auf der Seite 5 wurden aufgenommen:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Festsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 22.11.2016
Abschnitt 3 Auslandsreisekostenverordnung (ARV)

Aktualisierung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder zum 01.01.2017.

Abschnitt 4 Trennungsgeldverordnung (TGV)

Aktualisierung der ab 01.01.2017 geltenden Sachbezugswerte in den zusätzlichen Durchführungshinweisen (ZD) 403.5 auf der Seite 7).

Abschnitt 5 Ablesetafel

Wegen der Änderung der Sachbezugswerte wurde die Ablesetafel auf den Stand: 01.01.2017 aktualisiert.

Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Gewährung einmaliger Entgeltzulagen als zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Funktionen der Leit- und Sicherungstechnik bei der DB Netz AG

Aus Gründen der Rechtssicherheit muss der zugulagenberechtigte Personenkreis zweifelsfrei in der Vereinbarung vom 17.11.2010 bestimmt sein. Eine Entscheidung über die Einbeziehung der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten auf Arbeitsplätzen der EGr 108 stellen wir deshalb einstweilen bis zu einer Änderung der Vereinbarung zurück. Dies betrifft sowohl die in der Vergangenheit aufgekommenen als auch zukünftige Fälle.

Organisationsanweisung Nr. 1299

Einführung eines Blueprints für die HR-Organisation in den Geschäftsfeldern und Serviceeinheiten des DB-Konzerns

zur Umsetzung des Projektes „Zukunft der Personalarbeit“

Zielsetzung:

Zuteilung von Aufgaben und Verantwortung auf allen Ebenen des Konzerns nach einheitlichen Regeln, ebenso das Sicherstellen von Vergleichbarkeit, Durchgängigkeit und Anschlussfähigkeit der Organisationsstrukturen

Einheitliche Festlegungen zur Zusammenarbeit der Konzernleitung und der Geschäftsfelder und Serviceeinheiten sowie nachgeordneten Geschäftseinheiten und Unternehmen

Organisationsanweisung Nr. 1310

Weiterentwicklung der Führungsorganisation des DB Konzerns

Inkrafttreten: 01.01.2017

Der Aufsichtsrat der DB AG hat am 14.12.2016 weitreichende personelle Entscheidungen getroffen. So wird Ronald Pofalla, bisher Vorstand für „Wirtschaft, Recht und Regulierung“, ab 01.01.2017 das Ressort „Infrastruktur“ (I) leiten. Zusätzlich wird es künftig ein Vorstandsressort „Technik & Qualität“ geben, das bis zur Berufung eines Vorstandsmitgliedes durch Rüdiger Grube - *Anmerkung der Redaktion: Herr Grube ist mittlerweile zurückgetreten* - in Personalunion geführt wird. Das Vorstandressort „Wirtschaft, Recht und Regulierung“ (C) wird aufgelöst.

Leistungsbezogene Besoldungsinstrumente gemäß Bundesleistungsbesoldungsverordnung (BLBV); Vergabequoten 2017 (Leistungsstufen für die der DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten)	• DB Regio AG	113
	• DB Fernverkehr AG	40
	• DB Vertrieb GmbH	38
	• DB Cargo AG	99
	• DB Netz AG	170
	• DB AG Konzernleitung	61
	• DB Station&Service AG	29



Impressum:

Notizen

Ausgabe: Januar 2017

Mitteilungsblatt des Besonderen Hauptpersonalrates

Tel.: 0228 3077-458

Fax: 0228 3077-161

E-Mail beshpr@bev.bund.de

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Ulrich Nölkenbockhoff, Vorsitzender BesHPR,

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2,

53175 Bonn